

Grundlage für den Aufenthalt im Computerkabinett ist die Haus- und Hofordnung der Oberschule Weixdorf mit folgenden Ergänzungen.

1. Das Betreten des Raumes ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Allen Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.
2. Rucksäcke und Taschen sind in den dafür vorgesehenen Fächern zu verstauen. An den Arbeitsplatz werden nur die zum Fach gehörenden Unterlagen (Hefter, Schreibzeug) mitgenommen.
3. Im Computerkabinett ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt.
4. Vor Stundenbeginn erfolgt eine Sichtkontrolle des Arbeitsplatzes auf äußere Mängel oder Schäden. Diese müssen sofort der Lehrkraft gemeldet werden.
5. Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und entsprechend ihrer Bestimmung zu behandeln.
6. Das Trennen und Verbinden von Steckverbindungen am Computer/Bildschirm ist untersagt.
7. Das Anmelden am hausinternen Netz der Schule ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Der Nutzer ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seiner Nutzerkennung (Identität) ablaufen. Er trägt bei Verstößen gegen die Nutzerordnung disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen.
8. Während des Unterrichtes sind nur die Programme und Daten zu nutzen, die von der Lehrkraft ausdrücklich benannt werden.
9. Eigene Geräte und Software dürfen nicht verwendet werden.
10. Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken. Das Aufrufen und Verwenden von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, sind streng untersagt.
11. Drucken ist nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
12. Der Arbeitsplatz ist nach dem Unterricht sauber und ordentlich zu verlassen.

Weixdorf 2024,

  
T. Kindermann Schulleiterin

Benutzerordnung Computerkabinett

Klasse:

Name:

Unterschrift Nutzer:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

